

Auszug aus der Niederschrift

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps

MGR 04/2010

- Tag und Ort am 27.04.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
- Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider
- Schriftführer VOAR Helmut Herold
- Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend sind die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan ab TOP 27, Wolfgang Reuter bis einschl. TOP 31, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube ab TOP 27, Uwe Böhm, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
- Es fehlen entschuldigt (Grund) der MGR Matthias Hopf (private Gründe).
- Unentschuldigt
- Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

25 Information des Ersten Bürgermeisters:
Errichtung einer Kinderkrippe mit 18 Plätzen in Oberlangenstadt, Alte Poststraße 43

Nachdem die Maßnahme unter der Bauträgerschaft der Evang. Luth. Kirchengemeinde Küps abgeschlossen werden konnte, hat die Verwaltung den Verwendungsnachweis bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Mit Bescheid vom 15.03.2010 wurde der endgültige Zuschuss auf 261.000 € (238.500 € Baukostenzuschuss + 22.500 € Zuschuss für Einrichtung) festgesetzt. Gefördert wurde die Maßnahme mit dem Höchstsatz von 90 v.H. der tatsächlichen, zuwendungsfähigen Baukosten.

Die Finanzierung stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Gesamtkosten	Zuschuss Land	Zusch. Kirche	Eigenmittel
Lt. Zuwendungsantrag	325.000,00 €	264.400,00 €	9.000,00 €	51.600,00 €
Lt. Abrechnung	321.602,84 €	261.000,00 €	9.000,00 €	51.602,84 €

Erster Bürgermeister Herbert Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten für das Gelingen dieser Maßnahme. Insbesondere bei der Evang. Luth. Kirchengemeinde Küps für die finanzielle Abwicklung und den Zuschuss, dem Architekturbüro Müller, Kronach, für die Planung, Bauüberwachung und technische Abwicklung, den beteiligten Firmen und der Regierung von Oberfranken für die Unterstützung im Zuschussverfahren.

26 Einreichung von Vorschlagslisten für die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Coburg, für die am 1. Juli 2010 beginnende 12. Amtszeit
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Mit Schreiben vom 19.03.2010 wurde durch das Landratsamt Kronach der Vorschlag unterbreitet, als Vertreter/in der Mitglieder der Gruppe der kommunalen Körperschaften für

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coburg Herrn Landrat Oswald Marr und Frau Marietta Rösler zu bestellen und dies in den jeweiligen Beschlussgremien im Landkreis beschließen zu lassen. Beide waren schon in den Vorjahren die Vertreter der kommunalen Körperschaften.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde festgestellt, dass diesem Vorschlag des Landratsamtes Kronach zugestimmt wurde und dies mit gemeindlichem Schreiben vom 23.03.2010, gestützt auf Art. 37 Abs. 3 GO, mitgeteilt wurde. Eine Sachbehandlung im Marktgemeinderat vorher war unmöglich, weil durch das Landratsamt Kronach Erledigungstermin bis zum 20.04.2010 gewünscht wurde.

27 Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Nach den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Herbert Schneider, hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO in 8 Sitzungen die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 durchgeführt und dabei keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt. Die Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurde dem Marktgemeinderat in ihren wesentlichen Bestandteilen bekannt gegeben. Des Weiteren werden im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung weitere Anregungen aus der Rechnungsprüfung bekannt gegeben.

Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschuss für künftige Haushaltspläne mit der Stellungnahme der Verwaltung, die dem Marktgemeinderat bereits mit der Sitzungsladung zugesandt wurden, sind auszugsweise durch Marktgemeinderat Dr. Ralf Pohl in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses näher erläutert worden. Durch den Ersten Bürgermeister wurde dazu kurz erwidert.

In seiner Niederschrift vom 02.03.2010 empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss dem Marktgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2008 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Entlastung wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

28 Förderung des Feuerlöschwesens:

Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr

Tüschnitz:

Auftragsvergabe

Mit Schreiben vom 22.02.2010 erhielt der Markt Küps die Zusage von der Regierung von Oberfranken auf Förderung der neu zu beschaffenden Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Tüschnitz. Die Regierung bewilligte darin einen Zuschuss i. H. v. 3.500,00 €. Dieser wird, sobald der Verwendungsnachweis dort vorliegt, umgehend ausbezahlt. Von der Verwaltung wurden zwischenzeitlich Angebote bei verschiedenen Pumpenherstellern eingeholt. Nach dem diese ausgewertet und mit dem Kommandanten der Wehr besprochen wurden, kam man überein, dass die Tragkraftspritze von der Firma Rosenbauer die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

sinnvollste Anschaffung ist. Dies deswegen, weil sie nicht nur die leistungsstärkste Pumpe zur Zeit auf dem Markt ist und viele Vorteile gegenüber der Konkurrenz hat, sondern auch die Wartungskosten klein gehalten werden können. Die Pumpe wird von der Firma Ludwig Feuerschutz aus Bindlach vertrieben.

Diese sogenannte „FOX III“ der Firma Rosenbauer mit Pumpendruckregler zeigt nach Prüfung der verschiedenen Angebote immense Vorteile gegenüber den anderen Fabrikaten. Sie ist nicht nur vollbetankt 22 kg leichter (167 kg anstelle 189 kg wie bei den Spritzen der Fa. Ziegler u. Iveco-Magirus), sondern erfüllt alle 3 Leistungsstufen der gültigen EN 14466 (PFPN 10-1000, 10-1500, 15-1000). Sie hat eine schnelle Doppelkolben-Entlüftungseinrichtung, die per Hand bei Lenzbetrieb abgeschaltet werden kann. Dies gibt's nur bei Rosenbauer. Des Weiteren ist sie die einzige Pumpe, die während des Betriebes nachgetankt werden darf (TÜV zertifiziert).

Einen Pumpendruckregler mit Kavitationsanzeige und Drehzahlabsenkung auf maximal 3500 U/min bei Druckabfall sowie Thermoventil gegen Überhitzung des Wassers bei Fehlbedienung, hat kein anderer Hersteller anzubieten. Die Mehrkosten für den Pumpendruckregler betragen 862,75 € einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Anschaffungspreis der Rosenbauer Tragkraftspritze beträgt somit insgesamt 11.572,75 € (ohne 10.710,00 €).

Die anderen Fabrikate von Iveco-Magirus (Fire 1242) und Ziegler (Ultra-Power) kosten jeweils 10.353,00 € bzw. 10.624,32 € einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Rosenbauer-Pumpe in den Ausführungen FOX II und FOX III wird bereits bei den Freiwilligen Feuerwehren Hain, Burkersdorf und Johannisthal erfolgreich eingesetzt. Die Wehren haben bisher nur positive Erfahrungen mit dieser Tragkraftspritze gemacht. Es wird deshalb empfohlen eine weitere Tragkraftspritze von der Firma Rosenbauer für die Freiwillige Feuerwehr Tüschnitz anzuschaffen.

Der Vorteil liegt klar auf der Hand, Kundendienst vor Ort, macht Kundendienst für Motor und Pumpe „aus einer Hand“, dadurch niedrige Kosten für den Markt Küps.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. JA

HH-Jahr / HH-Stelle 2010: 1300/9350

Finanzielle Auswirkungen: 11.572,75 € abzgl. staatl. Zuschuss v. 3.500,00 € = 8.072,75 €

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird eine Tragkraftspritze von der Firma Rosenbauer mit Pumpendruckregler angeschafft. Den Auftrag für die Lieferung der Pumpe erhält die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH in Bindlach. Nach Abschluss der Maßnahme ist umgehend von der Verwaltung der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Abstimmung: einstimmig

29 Haushaltssatzung/-plan 2010:
Beratungen und Beschlussfassungen

Erster Bürgermeister Herbert Schneider wies eingangs darauf hin, dass die Eckdaten zum Haushalt 2010 in zwei interfraktionellen Gesprächen am 18.02.2010 und 15.03.2010 erörtert wurden. Die nachfolgende Beschlussvorlage wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt, so dass er darauf verzichtete, diese im einzelnen noch einmal vorzulesen. Sie hat folgenden Inhalt:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Grundlage bildete dabei das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München (BKPV), vom 03.08.2001, aktualisiert durch die zwischenzeitlich gefällten Entscheidungen der Beschlussgremien und den neuesten Zahlen.

Parallel mit der Ladung zur heutigen Sitzung wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates auch ein Haushaltsentwurf 2010 und eine Liste der Veränderungen gegenüber dem letzten interfraktionellen Gespräch als pdf-Dateien mittels E-Mail zugesandt. Zusätzlich erhielten die Fraktionen je zwei Exemplare in ausgedruckter Form mit der Sitzungsladung zugestellt.

Zum Gesamthaushalt stellt Erster Bürgermeister Herbert Schneider fest, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert insbesondere den Marktgemeinderat und sich selbst als Entscheidungsträger sowie die gesamte Verwaltung zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung auf.

Der Erste Bürgermeister zum Verwaltungshaushalt: Hier sind insbesondere verschiedene Einzelansätze, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca. 87 Tsd. € (gegenüber Vorvorjahr = + 557 Tsd. €) gestiegen, was u.a. auf notwendige Unterhaltsmaßnahmen, Betriebskostenumlage an den AWW Kronach-Süd usw. zurückzuführen ist. Bei den Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wirken sich zum Teil die gestiegenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, obwohl am äußersten Minimum im Haushalt veranschlagt, belastend auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.281.400 € ab, was einer Steigerung gegenüber 2009 um 1,9 % bzw. ca. 210 Tsd. € entspricht. Wesentlicher Grund dafür sind aber nicht gestiegene Ausgaben, sondern „Haushaltsneutrale“ Positionen, wie die „Innere Verrechnung“, die Umsatzsteuer und die „Kalkulatorischen Kosten“.

Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 4.403.400 €. Hier ist eine Reduzierung gegenüber 2009 zu verzeichnen, und zwar um ca. 878 Tsd. € bzw. 16,62 %. Gründe dafür sind die lfd. Maßnahmen, deren Finanzierung bereits im Haushalt 2009 zu einem großen Teil eingeplant waren und im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 als Haushaltsreste übertragen werden können. Für diese Maßnahmen ist ggf. nur die Restfinanzierung im Haushalt 2010 veranschlagt.

Trotzdem sind im Haushaltsjahr 2010 auch neue Maßnahmen enthalten, wie z.B. Um-/Ausbau der Grund- und Hauptschule Küps, Sanierung „Am Hirtengraben 6 (Jugendtreff KIWI) im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Erneuerung der Lüftungsanlage für das Hallenbad Küps, die Dorferneuerungsmaßnahmen (Nagel, Theisenort und Tüschnitz) oder der Neubau des Wasser-Hochbehälters in Schmölz. Trotzdem mussten, wie bereits in den Vorjahren, viele Maßnahmen in die nächsten Jahre bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (ab 2014) verschoben werden, weil eine Finanzierung nicht möglich bzw. nur mit extrem hoher Neuverschuldung zu realisieren wäre.

Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2010 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.322.800 € notwendig, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen ist. Davon sind ca. 2.070 Tsd. € rentierliche Schulden, die durch Beiträge und Gebühren zu decken sind, und ca. 1.252 Tsd. € unrentierliche Schulden. Letztere sind

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

insbesondere in den Bereichen „Grund- und Hauptschulen“, Jugendtreff „KIWI“, „Hallenbad Küps“, Gemeindestraßen und bebautem Grundbesitz erforderlich. Der Schuldenstand mit 13.682 Tsd. € (einschl. Haushalts-Einnahmereste aus Vorjahr) zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 wird, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung, zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 16.221 Tsd. € ansteigen.

Für den Finanzplanungszeitraum (Jahre 2010 bis einschl. 2013) ist mit Investitionen von ca. 5.923 Tsd. € (abzüglich Zuschüsse usw. = netto ca. 4.420 Tsd. €) zu rechnen. Der Markt Küps wird somit seiner Aufgabe gerecht, in Zeiten schlechter konjunktureller Entwicklung zur Unterstützung der Wirtschaft verstärkt zu investieren (antizyklisches Verhalten – Art. 61 GO). Dies kann und darf aber nur unter Berücksichtigung der Haushaltswirtschaftsgrundsätze (z.B. „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“ oder „Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit“) gelten. Bis zum Jahr 2013 sind damit aber weitere Neuverschuldungen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung wird der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 15.784 Tsd. € betragen. Im Vergleich zum Schuldenstand mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 muss bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit einer Netto-Neuverschuldung von 3.824 Tsd. € gerechnet werden.

Im Haushaltsjahr 2010 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 367.400 € ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 784.150 €) wurde somit nicht erreicht. Damit stehen für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen keine Eigenmittel zur Verfügung, was sich auf die bereits erwähnte Neuverschuldung niederschlägt.

Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Diese sollte regelmäßig mindestens 3 bis 5% des Gesamtvolumens vom Verwaltungshaushalt betragen, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften. Im Jahr 2010 beträgt die „freie Spitze“ netto minus 338 Tsd. € (- 3,6 %) und ist somit keinesfalls ausreichend. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sie sich bei - 4,2%, - 3,5 % und - 2,1 %. Sie liegt damit im gesamten Finanzplanungszeitraum unter der genannten Sollmarke von 3 bis 5 %.

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 und des Finanzplanes bis einschließlich 2013 hängt im besonderen Maße vom allg. Finanzausgleich ab. Insbesondere wirken sich die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage auf den Gesamthaushalt aus. Diese Faktoren sind jedoch der Einflussnahme durch den Markt Küps entzogen.

Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der extrem angespannten Finanzlage zu verbessern, muss fortgesetzt und noch intensiviert werden. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten, wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Investitionen durch Neuverschuldung heißt, dass der Haushalt über die gesamte Laufzeit der Darlehen (ca. 25 Jahre) durch den Schuldendienst belastet wird. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit eingeengt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr hat sich erheblich verschlechtert. Auf die bereits gemachten Ausführungen zur Einnahmesituation (Finanzausgleich und Gewerbesteuer) wird in diesem Zusammenhang nochmals verwiesen.

Das Ziel für die Zukunft muss sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.

In den Stellungnahmen der Fraktionen und der sich anschließenden Aussprache wurde unmissverständlich und einhellig zum Ausdruck gebracht, dass dem Haushaltsentwurf 2010 in der vorliegenden Ausarbeitung nicht zugestimmt werden kann. Über alle Fraktionen hinweg wurde an die Verwaltung die Forderung erhoben, weitere Sparpotentiale zu untersuchen und bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung aufzuzeigen. Durch den Ersten Bürgermeister wurde dies zugesagt, aber gleichermaßen festgestellt, dass diesbezüglich auch der Marktgemeinderat in der Pflicht steht, Einsparungen vorzuschlagen und der Verwaltung vorzulegen. Er bat seinerseits darum.

Es erhob sich anschließend kein Widerspruch, dass die weitere Sachbehandlung heute abgesetzt und bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt wird.

30 Dorferneuerung Theisenort (DE)

Vereinbarung der Kostenbeteiligung für Ortsstraßen (Kellergasse, Amselweg, Am Schlossberg), Außenanlagen „Kulturhaus“, Objektplanung „Sicherung Burgmauer“ und Nebenkosten

Die Vereinbarung wurde auszugsweise bekannt gegeben. Sie beinhaltet die Finanzierung der o.g. Ortsstraßen. Die Baukosten belaufen sich auf voraussichtlich 355.000 €. Nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien hätte der Markt Küps hiervon 55 % zu übernehmen; dies wären 195.250 €.

Des Weiteren wird die Finanzierung der Außenanlagen um das Kulturhaus vereinbart. Hier sind Kosten von 30.000 € vorgesehen, wovon der Markt Küps 50 % (15.000 €) übernimmt.

In der Vereinbarung enthalten sind auch die Kosten für Objektplanung zur Sicherung der Burgmauer in Höhe von 6.400 €. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach davon auszugehen, dass diese Objektplanung auf Grund eines Vorstandsbeschlusses der Vorstandschaft der TG nicht in Auftrag gegeben wird.

Einschließlich der Nebenkosten umfasst die Kostenvereinbarung eine Summe von 437.367 €, wovon der Markt Küps 238.475 € nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien übernehmen müsste (2010: 180.000 €, 2011: 65.000 €).

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

MGR Dr. Ralf Pohl vertrat die Auffassung, dass die Kosten für die Objektplanung zur Sicherung der Mauer in Theisenort nicht in die Vereinbarung mit aufgenommen werden sollten, weil dies nicht der Beschlusslage der örtlichen Vorstandschaft für die Dorferneuerung entsprechen würde. Er stellte deshalb den Geschäftsordnungsantrag darüber und über die Vereinbarung getrennt abstimmen zu lassen.

Abstimmung: dafür 17 : dagegen 3

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

a) Beschluss:

Die Kosten für die Objektplanung zu Sicherung der Burgmauer in Höhe von 6.400 € sind nicht mit in die vorliegende Vereinbarung aufzunehmen, sondern zu streichen.

Abstimmung: dafür 16 : dagegen 4

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt im übrigen der vorliegenden Kostenvereinbarung unter dem Vorbehalt zu, dass, sofern sich auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 23.03.2010 die Fördersätze ändern, um einen möglicherweise höherem Fördersatz für den Markt Küps angehalten wird.

Abstimmung: einstimmig

31 Dorferneuerung Tüschnitz (DE)

a) Vereinbarung der Kostenbeteiligung für Buswarte- und Unterstellhaus auf dem Schlossplatz, Außenanlagen um das Gemeinschaftshaus und Nebenkosten

b) Vereinbarung der Kostenbeteiligung für Außenanlagen um das Gemeinschaftshaus (Eigenleistung der Dorfgemeinschaft)

a)

Die Vereinbarung wurde auszugsweise bekannt gegeben. Sie beinhaltet die Finanzierung für das Buswarte- und Unterstellhaus auf dem Schlossplatz. Die Baukosten belaufen sich auf voraussichtlich 22.000 €. Nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien hätte der Markt Küps hiervon 50 % zu übernehmen; dies wären 11.000 €.

Des weiteren wird die Finanzierung der Außenanlagen um das Gemeinschaftshaus vereinbart. Hier sind Kosten von 65.000 € vorgesehen, wovon der Markt Küps 50 % (32.500 €) übernimmt.

Einschließlich der Nebenkosten umfasst die Kostenvereinbarung eine Summe von 101.965 €, wovon der Markt Küps 50.982,50 € nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien übernehmen müsste.

Die Vereinbarung beinhaltet weiter die Besonderheit, dass die Erneuerung der Außenanlagen um das Gemeinschaftshaus im Rahmen der DE unter der Voraussetzung gefördert wird, dass die Dorfgemeinschaft eine Eigenleistung in Höhe von 10.000 € erbringt. Der Betrag in Höhe von 10.000 € ist ein Festbetrag, unabhängig von den tatsächlich anfallenden Kosten. Er kann durch Arbeits-, Sach- oder Geldleistungen erbracht werden. Der Markt Küps tritt für die Dorfgemeinschaft Tüschnitz gegenüber der Teilnehmergeinschaft als Vertragspartner auf. Er bürgt dafür, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung fristgerecht geleistet wird (siehe dazu Vereinbarung zu b)). Hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistung gibt es auf eine erste Aufstellung, die jedoch noch mit der Dorfgemeinschaft überarbeitet werden muss.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Kostenvereinbarung unter dem Vorbehalt zu, dass, sofern sich auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 23.03.2010 die Fördersätze ändern, um einen möglicherweise höheren Fördersatz für den Markt Küps

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

angehalten wird.

Abstimmung: einstimmig

b) Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Kostenvereinbarung hinsichtlich der von der Dorfgemeinschaft Tüschnitz zu erbringenden Eigenleistung (10.000 €) zu. Er tritt als Vertragspartner für die Dorfgemeinschaft ein.

Die Eigenleistung ist von der Dorfgemeinschaft entsprechend einzufordern.

Abstimmung: einstimmig

32 Schulwesen – Gründung eines Schulverbundes für die neue Mittelschule

Der Erste Bürgermeister erläuterte die Inhalte der neuen Bayerischen Mittelschule:

Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule und damit die klare Abgrenzung zur Realschule sei die intensive berufliche Orientierung. Sie sei eine stark beruflich ausgerichtete Schulform, die eng mit der Berufsschule und der örtlichen Wirtschaft vernetzt sei (Betriebserkundungen, Praktika, Praxistage).

Die Mittelschule bietet in der 9. Klasse den Qualifizierenden Abschluss und in der 10. Klasse den Mittleren Bildungsabschluss an, der im Niveau dem Abschluss der Realschule gleichwertig ist. Schüler, die einer besonderen Förderung bedürfen, können in speziellen Praxisklassen unterrichtet werden.

Eine Hauptschule, die Mittelschule werden möchte, muss folgendes Bildungsangebot vorhalten:

- alle drei berufsorientierenden Zweige (Technik – Wirtschaft – Soziales)
- Modulare Förderung aller Schüler ab Jahrgangsstufe 5 in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Ein offenes, oder gebundenes Ganztagesangebot
- Ein Angebot zum mittlerer Reife Abschluss
- Ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, mit der regionalen Wirtschaft und mit der Arbeitsagentur

Aufgrund der vielen innovativen, strukturellen Veränderungen an der Hauptschule Küps wäre beim vorhandenen Bildungsangebot in Küps theoretisch möglich, alleine eine Mittelschule zu gründen, so das staatliche Schulamt. Zu bedenken sei jedoch, dass dieses Angebot nur vorgehalten werden kann, wenn in der Hauptschule dauerhaft eine Zweizügigkeit gewährleistet ist, so der Erste Bürgermeister. Dies gelingt vermutlich langfristig nur noch im Verbund.

Eine Hauptschule, die künftig eine Klasse nicht mehr anbieten könne (Zahnlücke) wird künftig aufgelöst – innerhalb eines Mittelschulverbundes bleibe sie solange bestehen, bis sie tatsächlich keine Hauptschulklasse mehr bilden könne.

In einem Schulverbund bleiben die Schulen verwaltungstechnisch unabhängig. Der Sachaufwand wird weiterhin von der Sitzgemeinde getragen (anders: Schulverband).

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Schulverbände machen, so das staatliche Schulamt, nur in einer gewissen Größenordnung Sinn - je größer ein Schulverband sei, umso tragfähiger und langlebiger ist er. Hier wird von einer Mindestschülerzahl als Richtwert von 300 ausgegangen. Die Hauptschule Küps hat derzeit ca. 175 Hauptschüler.

Keine Hauptschule wird gezwungen sich einem Verbund anzuschließen – aufgrund des demographischen Faktors und der Veränderungen im Übertrittsverhalten wird es jedoch auf Dauer schwer sein, die Hauptschule ohne fremde Hilfe 2-zügig mit all den vorhandenen und notwendigen Bildungsangeboten zu etablieren, so Schneider.

Das staatliche Schulamt schlägt deshalb vor, im Landkreis Kronach 2 Mittelschulen zu installieren. Im Norden die Mittelschule mit den Hauptschulen Pressig und Windheim und im südlichen Landkreis die Mittelschule aus den Hauptschulen Küps, Kronach und Steinwiesen.

Im Rahmen eines sog. „Dialogforums“ am 09.03.2010 wurde mit Vertretern der Regierung von Oberfranken, Lehrkräften, Schülervertretern, Industrievertretern und Elternbeiratsvorsitzenden diese Lösung intensiv diskutiert und letztlich von allen Seiten positiv aufgenommen.

Der Erste Bürgermeister schlug deshalb vor, sich – im Sinne der Ausführungen des staatlichen Schulamtes Kronach – einem Schulverbund „Kronach – Küps – Steinwiesen“ anzuschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und stimmt einem Mittelschulverbund in der Konstellation „Kronach-Küps-Steinwiesen“ wie vorgetragen grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Verfahrens- und Verwaltungsschritte mit den Beteiligten Schulen und Sachaufwandsträgern der Mitgliedsgemeinden auf den Weg zu bringen.

Des Weiteren ergeht an die Verwaltung der Auftrag, für eine Sicherung des „Status Quo“ im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 3 des im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages einzutreten.

Abstimmung: dafür 16 : dagegen 3

33 Neue Hausnummerierung im Bereich des Kreuzgrabenweges in Verbindung mit Umbenennung (Vergabe eines neuen Straßennamens) für einen Teilbereich; Vollzug der Satzung über Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude im Markt Küps

Der Erste Bürgermeister nahm Bezug auf den Beschluss TOP 17 des Marktgemeinderates vom 02.03.2010 und stellte fest, dass die Bevölkerung um Beteiligung hinsichtlich der neuen Namensgebung gebeten wurde, mit den Veröffentlichungen in der Neuen Presse und dem Fränkischen Tag am 04.03.2010 zur vorangegangenen Marktgemeinderatssitzung sowie durch entsprechende Bekanntmachungen in den Ausgaben des Mitteilungsblattes des Marktes Küps vom 12. und 19.03.2010.

Anhand einer Flurkarte aus dem Jahre 1851 (Erstaufnahme der Ortschaften) wurden im Gremium Flurnamen als mögliche künftige Straßennamen aufgezeigt und anhand einer Übersicht die Zusammenstellung der eingegangenen Vorschläge einschließlich Begründung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

durch die Bürger.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, sich auf die Vorschläge des Herrn Baumann, Kreuzgrabenweg 1, zu konzentrieren, da dieser entsprechend seinem Schreiben vom 30.03.2010 mit allen Anliegern des umzubenennenden Teiles des Kreuzgrabenweges Kontakt hatte, als Ergebnis fünf Vorschläge für einen Straßennamen vorlegte mit dem Hinweis, dass davon zwei wenig Zustimmung fanden und man sich bei den verbleibenden drei (Am Nussbaum, Kegelbahn, Kurzer Weg) auf einen gemeinsamen Vorschlag nicht einigen konnte. Einig war man sich jedoch darüber, dass ein möglichst kurzer Name gewählt werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag „Kegelbahn“ der beteiligten, betroffenen Bürger, als künftigen Straßennamen zu.

Die Einführung des neuen Straßennamens für den Teilbereich Einmündung Alte Poststraße bis Bahnlinie und die damit verbundene neue Hausnummerierung sowohl in diesem Bereich, als auch in dem weiter bestehenden Bereich Kreuzgrabenweg erfolgt zum 01.09.2010. Die Verwaltung wird mit entsprechendem Schreiben umgehend jeden betroffenen Grundstückseigentümer seine künftige Straßenbezeichnung und Hausnummer schriftlich mitteilen. Darin aufgelistet sind auch die, seitens des Marktes Küps zu benachrichtigenden Stellen, die somit von den betroffenen Bürgern nicht gesondert informiert werden müssen.

Abstimmung: dafür 11 : dagegen 8

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG